

DPM-Prüfservice sichert Lesbarkeit Ihrer Direktmarkierung



Werkzeuge, Fahrzeugteile oder OP-Besteck: Die Direktmarkierung mit 2D-Codes wie dem GS1 DataMatrix eignet sich insbesondere für langlebige Produkte, die starken Umwelteinflüssen ausgesetzt sind. Ein neuer Prüfservice von GS1 Germany gibt die Sicherheit, dass die Codes optimal lesbar sind und dauerhaft die eindeutige Identifikation der Produkte ermöglichen.

Immer mehr Unternehmen aus den technischen Industrien, der Automotive- oder Healthcare-Branche markieren Bauteile mit Artikelnummern und Zusatzinformationen in einem maschinenlesbaren 2D-Code wie dem GS1 DataMatrix – der Schlüssel zu Rückverfolgbarkeit, Fälschungssicherheit und einer effizienten Instandhaltung. Damit der Code auch bei starker Beanspruchung durch Schmutz oder Umwelteinflüsse dauerhaft lesbar bleibt, kann er direkt auf die Produktoberfläche gelasert oder geprägt werden.



Mit der DPM-Prüfung (Direct Part Marking) vervollständigt GS1 Germany sein Portfolio. Sie stellt eine hohe Lesbarkeit des zweidimensionalen GS1 DataMatrix sicher. Das wiederum erspart Zeit und Kosten für aufwändige Fehlerkorrekturen - und schafft Rechtssicherheit, beispielsweise im Hinblick auf die weltweit eindeutige Identifikation von Medizinprodukten (UDI).

DPM-Prüfung bei GS1 Germany



Lasern, stanzen, gravieren – für die Direktmarkierung von Bauteilen und Produkten gibt es unterschiedliche Methoden, die sich jeweils für bestimmte Materialien eignen. Aufgrund

der vielfältigen Möglichkeiten sind die Prüfkriterien, nach denen die Qualität des Symbols zu bewerten ist, auf globaler Ebene noch nicht abschließend festgelegt. Die Prüfung Ihrer Symbole wird daher auf Basis der von GS1 Germany festgelegten Prüfkriterien vorgenommen.

Der GS1 DataMatrix wird als DPM-Code zum einen auf Qualität und zum anderen auf Konformität mit den globalen Standards von GS1 kontrolliert. Auf einem speziellen Prüfgerät unterziehen wir den direktmarkierten GS1 Code auf Ihrem Originalprodukt einem ersten Technikcheck. Es folgt eine intensive Überprüfung des Inhalts und der Struktur durch unsere Experten. Eine Auswertung inklusive Testbericht schicken wir Ihnen ganz bequem per E-Mail. Beauftragen Sie die DPM-Prüfung einfach mit dem umseitigen Formular.

Sie haben Fragen zur DPM-Prüfung von GS1 Germany? Gerne helfen wir Ihnen auch persönlich weiter unter:

T +49 221 94714-0, E eps@gs1.de

Leistungsauswahl und Bestellung

eps@gs1.de

DPM-Prüfung:

Bitte prüfen Sie unseren direkt markierten GS1 Code auf Konformität mit den GS1 Spezifikationen.

Wir wünschen die Prüfung von ____ Stück à 162,- Euro (zzgl. gesetzl. MwSt.).

Unser Produkt ...

- ... ist ein Medizinprodukt (z. B. von UDI betroffen);
- ... wird an die Bundeswehr geliefert;
- ... wird in folgender Branche eingesetzt:

Prüfbericht in englischer Sprache:

Bitte schicken Sie mir zusätzlich den Prüfbericht in englischer Sprache zu. Ich akzeptiere den Preis von 33,- Euro/Stück zzgl. gesetzl. MwSt. (Preis gilt nur bis zu drei Monaten nach der obigen Bestellung zur Prüfung.)

Kontaktdaten und Modalitäten

* Pflichtfelder

Absender*	Bitte beachten Sie, dass Prüfungen nur anhand von Originalen vorgenommen werden können. Senden Sie uns Ihr Original zusammen mit dem ausgefüllten
GLN	Bestellformular an untenstehende Adresse. Mit den uns zugesandten Original- produkten gehen wir vertraulich um. Drei Monate nach der Prüfung entsorgen wi das Material, es sei denn, Sie haben andere Wünsche und zeigen uns diese an.
	Zusendung von Informationen – Einwilligung in Datennutzung
Firma/Institution	GS1 Germany nutzt Ihre Daten über die Vertragserfüllung hinaus auch für die Zusendung von Informationsmaterial zu eigenen mit dem von Ihnen bezogenen Produkt/en ähnlichen Waren und Dienstleistungen.
Straße/Nr.	Wir werden Ihnen künftig an die von Ihnen bei Abschluss des Vertrages mit-
	geteilten Adressen, insbesondere an die E-Mail-Adresse/n, Informationen zu
PLZ/Ort	Produkten und Leistungen von GS1 Germany übersenden. Diese Informationen sollen Sie dabei unterstützen GS1 Standards bestmöglich in Ihre eigenen Unternehmensabläufe zu integrieren, so dass Sie von den Möglichkeiten, die Ihnen
Nachname/Vorname	 GS1 Standards bieten, maximal profitieren und Sie Ihre Geschäftsprozesse ent- lang der gesamten Wertschöpfungskette optimieren können.
	Sie können der Zusendung von E-Mails mit Informationen zu Leistungen
Telefon für Rückfragen	der GS1 Germany GmbH/Werbe-E-Mails jederzeit gegenüber der GS1 Germany GmbH, Maarweg 133, 50825 Köln, T 0221 94714-0, F 0221 94714-990, E widerspruch@gs1.de widersprechen, ohne dass
E-Mail-Adresse für Rechnungsversand	hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.
E-Mail-Adresse für Prüfberichtversand	Ich erkläre mich mit der Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingung (AGB der GS1 Germany GmbH einverstanden (www.gs1.de/agb).*
Purchase Order (PO) Number/Auftragsnummer	lch erkläre mich mit der <mark>Zahlungsart</mark> Rechnung (Zahlbar innerhalb von 14 Tagen) einverstanden.*

Datum*

Stempel/Unterschrift*

Haftungsklausel: 1. GS1 Germany haftet im Falle von Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit entstanden sind, werden nur ersetzt, wenn es sich dabei um die Verletzung einer wesentlichen Pflicht handelt. Eine Pflicht ist wesentlich, wenn deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. 2. In Fällen einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Pflicht ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf die bei vergleichbaren Aufträgen dieser Art typischen Schäden, der bei Beauftragung oder spätestens bei der Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar war, maximal jedoch auf die Höhe des Auftragswertes. 3. Eine Haftung für eine eindeutige Kennzeichnung im Rahmen der Direktmarkierung (DPM = Direct Part Marking) von Komponenten, welche im Anschluss an die Prüfung im Rahmen einer Serienproduktion hergestellt werden, kann nicht übernommen werden. Diese Haftungsbegrenzung gilt nur für Komponenten, bei denen der GS1 DataMatrix im Wege der Direktmarkierung aufgebracht wird. 4. Zwingende gesetzliche Schadensersatzansprüche, Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben durch die vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt. 5. Die vertraglichen Haftungsansprüche, soweit sie beschränkt werden, verjähren nach einem Jahr.

GS1 Germany









